



Schweizerische Bundeskanzlei
Bundeshaus West
3003 Bern

14. Juli 2021 (RRB Nr. 827/2021)

**Änderung der Verordnung über die politischen Rechte und
der Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe
(Umsetzung Neuausrichtung des Versuchsbetriebs; Vernehmlassung)**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 28. April 2021, mit dem Sie uns den Entwurf der Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (VPR, SR 161.11) und der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (SR 161.116) zur Vernehmlassung zugestellt haben. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt:

Wir begrüssen die geplanten Änderungen der Verordnung über die politischen Rechte und der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe zur Umsetzung der Neuausrichtung des Versuchsbetriebs. Nachdem der Bundesrat im Juni 2019 einstweilen darauf verzichtet hat, die rechtliche Grundlage für eine Überführung von E-Voting in den ordentlichen Betrieb zu schaffen, befürwortet der Regierungsrat eine Weiterführung des Versuchsbetriebs. Dies ermöglicht den Kantonen unter Vorbehalt der erteilten Grundbewilligung durch den Bundesrat, erstmalig ein vollständig überprüfbares E-Voting-System einzusetzen.

Der Versuchsbetrieb dient der Überprüfung, ob in der Schweiz ein vollständig überprüfbares System zur elektronischen Stimmabgabe erfolgreich und sicher eingesetzt werden kann. Aus der Vernehmlassungsvorlage geht jedoch zu wenig hervor, wie und gestützt auf welche Kriterien eine Anpassung oder allenfalls auch eine Aufhebung der Begrenzung des Elektorats erfolgen kann. Aus Sicht des Kantons Zürich besteht die Gefahr, dass der Versuchsbetrieb trotz erfolgreichem und sicherem Einsatz in einigen Kantonen über mehrere Jahre hinweg unverändert, d. h. ohne Anpassung der Begrenzung des Elektorats, aufrechterhalten wird. Der Regierungsrat hätte es begrüsst, wenn die Begrenzung des Elektorats direkt in Art. 27f VPR zeitlich befristet worden wäre.

Der erläuternde Bericht zur Vernehmlassung führt in Kapitel 4 die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von E-Voting für Bund, Kantone und andere Akteure aus. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass eine Finanzierung der Einführung von E-Voting langfristig nur dann sichergestellt werden kann, wenn sich der Bund vermehrt an den Kosten der Kantone beteiligt.

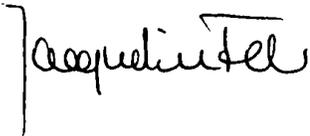
Abschliessend verweisen wir für weitere Bemerkungen auf den Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren, der diesem Schreiben beiliegt.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Die Staatsschreiberin:



Jacqueline Fehr



Dr. Kathrin Arioli

